



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

OR H.-B./002/2022

über die **öffentliche Sitzung des Orsrates Holsten-Bexten**
am **Dienstag, den 03.05.2022**
öffentlicher Teil von **18:00 Uhr** bis **18:45 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **Uhr** bis **Uhr**
Gemeindehaus Holsten-Bexten, Feldstraße 2, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Franz-Josef Evers

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Frank Elling

Mitglied

Herr Markus Lammers

Herr Stefan Robbes

Herr Jürgen Schöttler

Frau Gräfin Pia von Spee

Frau Mara Wilp

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.03.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Beleuchtung am Ehrenmal Holsten-Bexten
 - 5.2. Feldhook III, 1. Teilbereich - Beleuchtung
 - 5.3. Feldhook III, 2. und 3. Teilbereich - Bauleitplanung
 - 5.4. Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung
 - 5.5. Breitbandausbau
 - 5.6. Ortsumgehung Bexten
 - 5.7. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße
 - 5.8. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten
 - 5.9. Anlegung einer Schnittblumenwiese in Holsterfeld
 - 5.10. LNG-Tankstelle
 - 5.11. Radweg zwischen Wittenweg und Holstener Weg
 - 5.12. Flächengestaltung Kreuzung Steckelower/Holstener Weg
 - 5.13. Bauanträge / Bauanfragen
 - 5.13.1. Baugenehmigung, Holstener Holde 35
 - 5.14. Spendeneingang

6. Zuschussantrag des Kultur-und Bildungsvereines Holsten-Bexten
7. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
 - a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
8. Anträge und Anfragen
 - 8.1. Bürgerfragestunde
 - 8.1.1. Mülltonnen Grundschule
 - 8.1.2. Private Mülldeponie
 - 8.2. Spielplatz Familienzentrum
 - 8.3. Spielgerät Spielplatz Holsten
 - 8.4. Sachstand Ukraine-Krieg

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortsratsmitglieder und die erschienenen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
3. **Feststellung der Tagesordnung**

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgebracht werden.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 01.03.2022**

Ortsbürgermeister Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 01.03.2022 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. **Beleuchtung am Ehrenmal Holsten-Bexten**

Der Einbau der 5 Bodenstrahler am Ehrenmal in Holsten-Bexten wird in Eigenleistung durch die Schützengesellschaft erfolgen. Der Anschluss an das öffentliche Beleuchtungskabel wird durch die Fa. Dinkhoff erledigt. Eine Ortsbegehung mit den Firmen Westnetz und Dinkhoff sowie der Verwaltung und der Schützengesellschaft Holsten-Bexten hat in der Woche vor Ostern stattgefunden. Den freiwilligen Helfern sei zum jetzigen Zeitpunkt bereits gedankt.

5.2. **Feldhook III, 1. Teilbereich - Beleuchtung**

Im Rahmen der letzten Ortsratssitzung wurde die Auswahl der Leuchten für das Baugebiet Feldhook III besprochen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2022 ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt und beschlossen, die Trilux-Cuvia mit 3.000 Kelvin im Neubaugebiet Feldhook III zu verbauen. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

5.3. **Feldhook III, 2. und 3. Teilbereich - Bauleitplanung**

Wie bereits in der letzten Ortsratssitzung berichtet, wurde das Planungsbüro IPW beauftragt, die erforderliche Brutvogelkartierung einschließlich Kartierbericht durchzuführen.

In den Monaten März und April sind 2 der geplanten 6 Begehungen durchgeführt worden. Für den Monat Mai sind zwei weitere Termine angesetzt. Die letzte Begehung ist (je nach Witterung) für Ende Juni geplant.

Nach der letzten Begehung wird das Büro IPW noch etwas Zeit für die Berichterstellung benötigen, da alle Brutvogelkartierungen die durch das Büro durchgeführt werden, fast zum gleichen Zeitpunkt enden.

Sofern der Kartierbericht vorliegt, kann der Auslegungsbeschluss für das weitere Bauleitplanverfahren gefasst werden.

5.4. **Bebauungsplan Nr. 47 "Freizeitgebiet Holsterfeld", 5. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ gefasst.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 14.04.2022 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

5.5. Breitbandausbau

Die Verlegung der Glasfaserinfrastruktur im Rahmen der 2. kreisweiten Projektphase wird im Gemeindegebiet derzeit durch die Tiefbaufirma Jansen aus Aschendorf durchgeführt. Die Tiefbauarbeiten sind fast abgeschlossen, sodass als nächstes die Glasfaser eingeblasen werden.

Laut vorliegendem Bauzeitenplan sollen die Arbeiten bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein.

Voraussichtlich im 3. Quartal 2022 sind alle Hausanschlüsse betriebsbereit.

Für den anstehenden Breitbandausbau in den Gewerbegebieten hat der Landkreis Emsland Anfang des Jahres die betroffenen Betriebe über den Glasfaserausbau informiert und aufgefordert, die notwendigen Grundstückseigentümergeklärungen abzugeben. Für den Gewerbeauftrag wird das Tochterunternehmen EWE Netz GmbH das Breitbandnetz im Auftrag der EWE TEL GmbH errichten.

In der Gemeinde Salzbergen erhalten 29 Gewerbeadressen einen geförderten Glasfaseranschluss. Wann mit der Bauphase in Salzbergen begonnen werden kann, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar.

5.6. Ortsumgehung Bexten

Nach Auskunft des Landkreis Emsland ist aktuell vorgesehen, mit den Bauarbeiten der Ortsumgehung Bexten frühestens Anfang 2024 zu beginnen. Ansonsten gibt es keine weiteren neuen Erkenntnisse. Auch an dem bereits bekannten Trassenverlauf wird weiterhin festgehalten.

Aktuell erfolgen Vorarbeiten wie Bodenproben und Schalluntersuchungen.

5.7. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

Nachdem der Planungsauftrag für den 1. Abschnitt des geplanten Geh- und Radweges an der Feldstraße (von der B 70 bis zur Autobahnbrücke) bereits erteilt wurde, sind Anfang des Jahres die verbleibenden Planungsleistungen für den 2. Abschnitt des Radweges an der Feldstraße (von Holsten bis zum Industriegebiet „Holsterfeld-West“) ausgeschrieben worden.

Entsprechend des VA-Beschlusses vom 08.03.2022 wurde der Auftrag zur Planung an das Büro „Rücken&Partner“ erteilt. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Planungsbüro haben hierzu bereits stattgefunden.

Es ist beabsichtigt, beide Radwegeteilstücke parallel in Ausführung zu bringen. Wann mit den Ausführungsarbeiten begonnen werden kann, liegt derzeit an der Entscheidung über die Vorprüfung durch den Landkreis Emsland, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich ist. Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird im Jahr 2023 gerechnet.

5.8. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten

Anfang April hat mit dem Büro „Die Grünplaner“ ein Planungsgespräch zur Abstimmung der Ausführungsplanung stattgefunden.

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten dieser Maßnahmen auf rund 56.358,24 €. Mit Bewilligungsbescheid vom 22.02.2022 wurde die Förderung in Höhe von 42.268,67 € (75% Landesmittel) wie beantragt bewilligt.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Verlegung der Straße Espel in diesem Bereich und für die Anlegung weiterer Kfz-Stellplätze bzw. die Sanierung des Parkplatzes.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass bis Mitte Mai sowohl die Ausführungsplanung als auch das Leistungsverzeichnis erstellt wird. Anschließend erfolgt die Ausschreibung.

Der Baubeginn soll laut Bauzeitenplan Anfang August 2022 erfolgen. Die Bauzeit beträgt etwa vier Monate.

5.9. Anlegung einer Schnittblumenwiese in Holsterfeld

Ein in Mehringen ansässiger Landwirt hat bei der Gemeinde Salzbergen Interesse bekundet, eine Schnittblumenwiese anzulegen, an der sich die Bevölkerung gegen Entgelt bedienen kann.

Hierbei handelt es sich um eine Fläche an der B70 gegenüber der Gutschänke Holsterfeld, die im Eigentum der Gemeinde steht und bislang verpachtet aber ungenutzt war.

Ein entsprechender Pachtvertrag wurde zwischenzeitlich mit dem Landwirt über eine Laufzeit von zunächst 3 Jahren abgeschlossen.

5.10. LNG-Tankstelle

Für den Neubau einer stationären Tankstelle für die Betankung von LKW mit kaltverflüssigtem Erdgas (LNG) auf dem Grundstück Holsterfeld 2 (Autohof) steht die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz noch aus.

Die Gemeinde Salzbergen wurde seinerzeit zur Stellungnahme vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt aufgefordert.

Die Belange der Gemeinde bezogen sich hier weitestgehend auf das für diesen Bereich geltende Planungsrecht und die Bestätigung der erforderlichen Erschließung.

5.11. Radweg zwischen Wittenweg und Holstener Weg

Aufgrund der Beschwerden über den Zustand des Radweges zwischen dem Wittenweg und Holstener Weg ist geplant, mit dem Bodenkulturzweckverband die Unebenheiten soweit möglich bündig abzufräsen.

An einigen Stellen, an denen Wurzeln schon den Asphalt angehoben haben, werden die Wurzeln entfernt und neuer Asphalt wird eingebracht. Bis zur Durchführung der Maßnahme weisen Schilder auf die Gefahrenstellen hin.

5.12. Flächengestaltung Kreuzung Steckelower/Holstener Weg

Bereits im Jahr 2020 wurde im Ortsrat das Angebot des Grundstückseigentümers vom Holstener Weg 48 zugestimmt, eine Gestaltung des öffentlichen Grünstreifens zwischen der Straße Steckelower und seiner neu errichteten Zaunanlage vorzunehmen.

Da nun auch die Grabenverrohrung am Steckelower erfolgreich abgeschlossen werden konnte, fragte der Eigentümer erneut nach der Gestaltung der Fläche. Er bietet weiterhin an, eine kleine Pflasterfläche mit Sitzbank anzulegen, die unter anderem von Radfahrern genutzt werden könnte.

Entgegen der damals geplanten roten Pflastersteine würde er die Fläche mit den gleichen Steinen, die er auf seiner Grundstücksfläche verbaut hat, gestalten (Doppelpflaster).

Sofern weiterhin an einer Platzgestaltung festgehalten werden soll, wird sich die Verwaltung mit dem Eigentümer in Verbindung setzen, um weitere Vereinbarungen zu treffen.

Ratsherr Schöttler stellt in Frage, ob aufgrund des schmalen Grünstreifens Begegnungsverkehr möglich ist. Derzeit sei zu erkennen, dass PKW auf den Grünstreifen ausweichen müssen. Zudem wäre die Haftungsgrundlage zu hinterfragen, wer für Schäden bei Unfällen aufkommen würde.

Ortsbürgermeister Evers stimmt einer Gestaltung grundsätzlich zu, damit der lange Holzzaun aufgelockert wird. Sofern eine Platzgestaltung nicht möglich wäre, dann könnte auch eine Begrünung der Wand zum Tragen kommen.

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden sollen, bevor dann ein Gespräch mit dem Eigentümer stattfinden soll.

5.13. Bauanträge / Bauanfragen

5.13.1. Baugenehmigung, Holstener Holde 35

Für die Errichtung eines Wochenendhauses mit Freisitz und Garage hat der Eigentümer des Grundstückes Holstener Holde 35, die Baugenehmigung erhalten.

5.14. Spendeneingang

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Volksbank Süd-Emsland eG am 11.03.2022 einen Betrag in Höhe von 500,00 € überwiesen hat. Als Verwendungszweck wurde „Spende Marienkindergarten Holsten-Bexten“ angegeben.

Die Annahme dieser Spende wurde durch den Verwaltungsausschuss bereits beschlossen.

Zudem hat die Kindertagesstätte St. Marien eine Sachspende vom Förderverein der Marien-Kita erhalten hat. Dabei handelt es sich um folgende Gegenstände:

- Werkbank
- Werkbank-Spindel
- div. Werkzeuge (Hammer, Wasserwaage, etc.)

Auch dies wurde bereits vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

6. Zuschussantrag des Kultur- und Bildungsvereines Holsten-Bexten BV/053/2022
Vorlage: BV/053/2022

Mit Schreiben vom 06.04.2022 beantragt der Kultur - & Bildungsverein Holsten-Bexten einen Zuschuss zur Anschaffung von zwei flexiblen Trennwänden für die Außenterrasse des Gemeindehauses in Holsten-Bexten. Diese Wände können bei Bedarf aufgerollt oder entnommen werden. Sie dienen als Windfang und bezwecken eine häufigere Nutzung der Terrasse auch bei schlechtem Wetter.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.908,36 € brutto.

Am 01.03.2022 wurde die Maßnahme bereits in der Sitzung des Kuratoriums Gemeindehaus Holsten-Bexten vorgestellt und seitens Bürgermeister Kaiser die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgesprochen. Im Rahmen der Sitzung wurde auf die angespannte Finanzsituation des Vereins hinweisen, die auch durch Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde verstärkt wurde, während gleichzeitig keine weiteren größeren Einnahmen erzielt werden können.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 2.900,00 € zu bezuschussen.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass zudem vom Kultur- und Bildungsverein angefragt wurde, ob Fahrradanhänger/Fahrradständer angeschafft werden können, um unter anderem E-Fahrräder dort anzuketten. Hierfür sind keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Es wird jedoch geprüft, ob eine vorzeitige Anschaffung möglich ist.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, dem Kultur - & Bildungsverein Holsten-Bexten e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.900,00 € für die Anschaffung der Trennwände für die Außenterrasse zu gewähren und die Mittel für den Haushalt 2023 entsprechend anzumelden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Bebauungsplan Nr. 56 "Feldhook", 1. Änderung
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2022

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ gefasst.

Mit dieser Bebauungsplanänderung war beabsichtigt, den Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 1991, der die Bauabsichten und Möglichkeiten im Vergleich zu den heutigen Bebauungsplänen erheblich einschränkt, zu überplanen.

Nach erfolgter Anfertigung der Entwurfsunterlagen durch das Büro IPW, Ingenieurplanung Wallenhorst hat der Verwaltungsausschuss, nach vorheriger Beratung im Ortsrat Holsten-Bexten, den Auslegungsbeschluss in seiner Sitzung am 08.03.2022 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag, lag in der Zeit vom 21.03. – 21.04.2022 im Rathaus öffentlich aus. Zudem konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen und heruntergeladen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu

den Entwurfsunterlagen zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Die direkt betroffenen Anlieger des Baugebietes „Feldhook I“ wurden vorab per Schreiben durch die Gemeinde über das Bauleitplanverfahren informiert.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 21.04.2022 abzugeben.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die eingegangenen Stellungnahmen erhalten und hierzu einen Abwägungsvorschlag, der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgebrachten Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)

Die vorgebrachten Hinweise der Träger öffentlicher Belange sind in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet und berücksichtigt worden.

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Ratsherr Schöttler merkt an, dass er von einigen Anliegern bezüglich des zugestellten Informationsschreibens zur Bauleitplanung angesprochen wurde, da dies für einige unverständlich gewesen sei.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/050/2022 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Feldhook“ einschließlich Begründung und umweltplanerischer Fachbeitrag als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Anträge und Anfragen

8.1. Bürgerfragestunde

Ortsbürgermeister Evers unterbricht die Sitzung und eröffnet eine Bürgerfragestunde:

8.1.1. Mülltonnen Grundschule

Seitens eines Bürgers wird mitgeteilt, dass sich der Müllplatz an der Grundschule in keinem guten Zustand befindet. Zum einen seien die Mülltonnen von außen aber auch der aufgestellte Zaun sehr verschmutzt. Hier sei eine Säuberung angebracht.

8.1.2. **Private Mülldeponie**

Seitens eines Bürgers wird angefragt ob der Gemeinde bekannt sei, dass im Bereich Hinter-Holsten ein alter Mülllagerplatz wieder zum Vorschein tritt.

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass alte Deponien im Altlastenverzeichnis aufgenommen wurden und dies zunächst geprüft werden müsse. Sollte es sich um einen privaten Mülllagerplatz handelt, dann wäre der Grundstückseigentümer für die Beseitigung zuständig.

8.2. **Spielplatz Familienzentrum**

Ratsherr Elling teilt mit, dass sich auf dem Spielplatz am Familienzentrum vermehrt Müll ansammeln würde. Dies sollte seitens der Gemeinde Salzbergen beobachtet werden.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Ortsbürgermeister Evers bei den tatkräftigen Helferinnen und Helfern an der durchgeführten Müllsammelaktion.

8.3. **Spielgerät Spielplatz Holsten**

Ratsherr Robbes fragt an, ob die für den Spielplatz Holsten vorgesehene Wippe bereits angekommen sei. Der Einbau wäre vor dem Schützenfest wünschenswert.

Anmerkung: Aufgrund der langer Lieferzeiten ist mit dem Gerät erst im Sommer zu rechnen.

8.4. **Sachstand Ukraine-Krieg**

Ratsfrau von Spee fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Flüchtlingssituation im Zuge des Ukraine-Krieges.

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass Mitte April im Kreisgebiet insgesamt 2.042 ukrainische Flüchtlinge und 1.598 Leistungsfälle nach dem AsylbLG gemeldet waren.

Davon waren 37 ukrainische Flüchtlinge in Salzbergen gemeldet, davon 22 als Leistungsfälle nach dem AsylbLG. Diese sind größtenteils durch familiäre oder freundschaftliche Beziehungen privat untergekommen.

Von Seiten der Gemeinde wurden bislang insgesamt 10 Flüchtlinge in den gemeindlichen Unterkünften aus der Ukraine untergebracht. Hierzu zählten 9 ukrainische Staatsbürger und ein Drittstaatler aus der Ukraine. 4 Personen haben die Unterkünfte bereits wieder verlassen und sind eigene Mietverhältnisse eingegangen.

Wie sich die Lage weiter entwickeln wird, ist aktuell nicht vorhersehbar.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Evers um 18.45 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer

